

Nutzungsbedingungen GS1 Germany Resolver Service

der GS1 Germany GmbH, Maarweg 133, 50825 Köln, service@gs1.de (im Folgenden kurz GS1 Germany genannt) für die Nutzung am GS1 Germany Resolver Service in der Bundesrepublik Deutschland.

I. Allgemeines

Die nachstehenden GS1 Germany Resolver Service Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 BGB. Der GS1 Germany Resolver Service ist ein System zur strukturierten Erfassung und Verwaltung von GS1 ID-Keys, deren Darstellung im GS1 Digital Link Standard Format und der Zuordnung einer beliebigen Anzahl von Web-Adressen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nicht, auch wenn GS1 Germany diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder mit der Leistungserbringung in Kenntnis widersprechender Allgemeiner Geschäftsbedingungen begonnen hat.

II. Nutzung

1. Die Nutzung des GS1 Germany Resolver Services erfolgt ausschließlich aufgrund eines Nutzungsantrags und zu den hier aufgeführten Bedingungen.
2. Über Annahme oder Ablehnung des Antrags auf Nutzung des GS1 Germany Resolver Services entscheidet GS1 Germany nach freiem Ermessen.
3. Durch die Annahme des Antrags seitens GS1 Germany kommt zwischen GS1 Germany und dem Nutzer ein Vertrag über die Nutzung des GS1 Resolver Service zustande.
4. Mit seinem Nutzungsantrag erklärt sich der Nutzer mit der Übertragung seiner GS1 Basisnummern an den GS1 Resolver Service einverstanden.
5. Der Nutzer erhält für die Laufzeit dieses Vertrages ein einfaches Nutzungsrecht, den GS1 Germany Resolver Service bestimmungsgemäß zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

III. Entgelt

Die Nutzung des GS1 Germany Resolver Services in der Basisversion bestimmt sich nach der Preisliste GS1 Complete und ist in den dort festgelegten Nutzungsgebühren enthalten. Für zusätzliche (optional nutzbare) Module und Kapazitäten kann GS1 Germany Gebühren einführen, die jeweils in einer separaten Preisliste dokumentiert werden.

IV. Pflichten des Nutzers

1. Soweit der Nutzer kostenpflichtige Module des GS1 Germany Resolver Services nutzt, verpflichtet er sich, die für die jeweiligen Module aktuell festgelegten Entgelte an GS1 Germany zu entrichten; sie werden mit Rechnungserhalt fällig.
2. Der Nutzer wird seine Daten im GS1 Germany Resolver Service laufend aktuell halten und etwaige Änderungen in den GS1 Germany Resolver Service einstellen.

V. Pflichten von GS1 Germany

GS1 Germany stellt dem Nutzer den Zugang zum System GS1 Germany Resolver Service zur Verfügung. Der Funktionsumfang

des GS1 Germany Resolver Service ist unter www.gs1.de/resolver-service einsehbar. Der Zugang erfolgt unter Beachtung üblicher Wartungszeiten des Systems. GS1 schuldet jedoch keine Mindestverfügbarkeit des Systems.

VI. Haftung

1. GS1 Germany übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich der vom Nutzer bereitgestellten Inhalte und Daten. Eine wie auch immer geartete Überprüfungspflicht diesbezüglich besteht seitens GS1 Germany nicht.
2. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Anwender Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany beruhen.
3. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern GS1 Germany schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung im Übrigen ausgeschlossen.

VII. Freistellung

1. Der Nutzer stellt GS1 Germany von allen Ansprüchen Dritter und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen gegen GS1 Germany, jeweils einschließlich der Anwaltskosten (zusammenfassend "Ansprüche"), frei, die aus oder im Zusammenhang mit den auf dem GS1 Germany Resolver Service verwendeten Daten, Einträgen und Inhalten des Nutzers entstehen. Diese Freistellung umfasst insbesondere auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Verteidigung.

VIII. Änderung der GS1 Resolver Service Nutzungsbedingungen und Kündigung

1. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen kann GS1 Germany einseitig beschließen. Diese sind dem Nutzer mit einer Frist von drei Monaten vor Eintritt der Änderungen auf der GS1 Germany Resolver Service Website bekannt zu geben.
2. Der Vertrag durch den Nutzer mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.
3. Eine Kündigung der Nutzung durch GS1 Germany ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere aber nicht ausschließlich wegen Nichtzahlung der Entgelte, nachhaltiger Verletzung dieser Nutzungsbedingungen oder Gefährdung der Funktionsfähigkeit des GS1 Germany Resolver Services.

IX. Sonstige Bestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN- Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort für den vollkaufmännischen Verkehr sowie für Anwender, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Köln.
2. Diese Vereinbarung wurde in deutscher und englischer Sprache entworfen. Bei Mehrdeutigkeiten soll die deutsche Fassung Vorrang haben.

Köln, im April 2022

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133 | 50825 Köln
T +49 221 94714-0 | F +49 221 94714-990
E info@gs1-germany.de
www.gs1-germany.de

Connect With Us



www.gs1-germany.de